

Nationalratsdebatte, 08.06.2010.
Ausschaffungsinitiative. Fraktionssprecherin:
Ursula Haller.



Auch wenn es hier um die Ausschaffungsinitiative geht, also um die Ausschaffung krimineller Ausländer und nicht um die Integration, ist es trotzdem absolut wichtig und auch richtig, dass diese Forderung auch in diesem Gesetz, in diesem Vorschlag hier verankert wird. Es wurde bereits gesagt: Integration ist die beste Voraussetzung, um letzten Endes nicht kriminell zu werden. Integration braucht es, um Rechte und Pflichten eines Gastlandes kennen zu lernen und sich entsprechend zu verhalten. All jene Kantone, all jene Städte und Gemeinden, die ihre Aufgabe hier richtig erledigen, brauchen sich denn auch nicht vor diesem Absatz 6 zu fürchten.

Als Vizestadtpräsidentin der elftgrössten Stadt in der Schweiz und unter anderem auch zuständig für die Integration, kann ich nur bestätigen, dass Integration das Allerwichtigste ist für das friedlichen Zusammenleben zwischen Schweizern und Ausländern oder eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländern. Wir haben all die Fragen, die es im täglichen Leben eben zu regeln gibt, geregelt: Wie können wir unseren Ausländerinnen und Ausländern die Sprache beibringen? Wie können wir ihnen in der Schule und in der Freizeit helfen, sich zu integrieren? Es darf durchaus auch sein, dass dort, wo dies eben nicht gemacht wird oder nicht gemacht werden will, weil man möglicherweise den Aufwand scheut oder das Gefühl hat, es würde ja trotzdem nichts bringen, der Mechanismus vorhanden ist, dass der Bund solche Kantone und allenfalls Gemeinden in die Pflicht nehmen kann. Ich bin der Meinung, dass es eben aus diesem Grund richtig ist, dass wir diesem Absatz 6 das Wort reden. Es darf nicht sein, dass wir uns jetzt heute mit Vehemenz für die Ausschaffung von kriminellen Ausländern einsetzen und dort, bei der Integration, wo es beginnt, Laissez-faire machen.

Ich bitte Sie also, diesem Absatz 6 das Wort zu reden und ihn nicht zu streichen, wie es der Ständerat will.